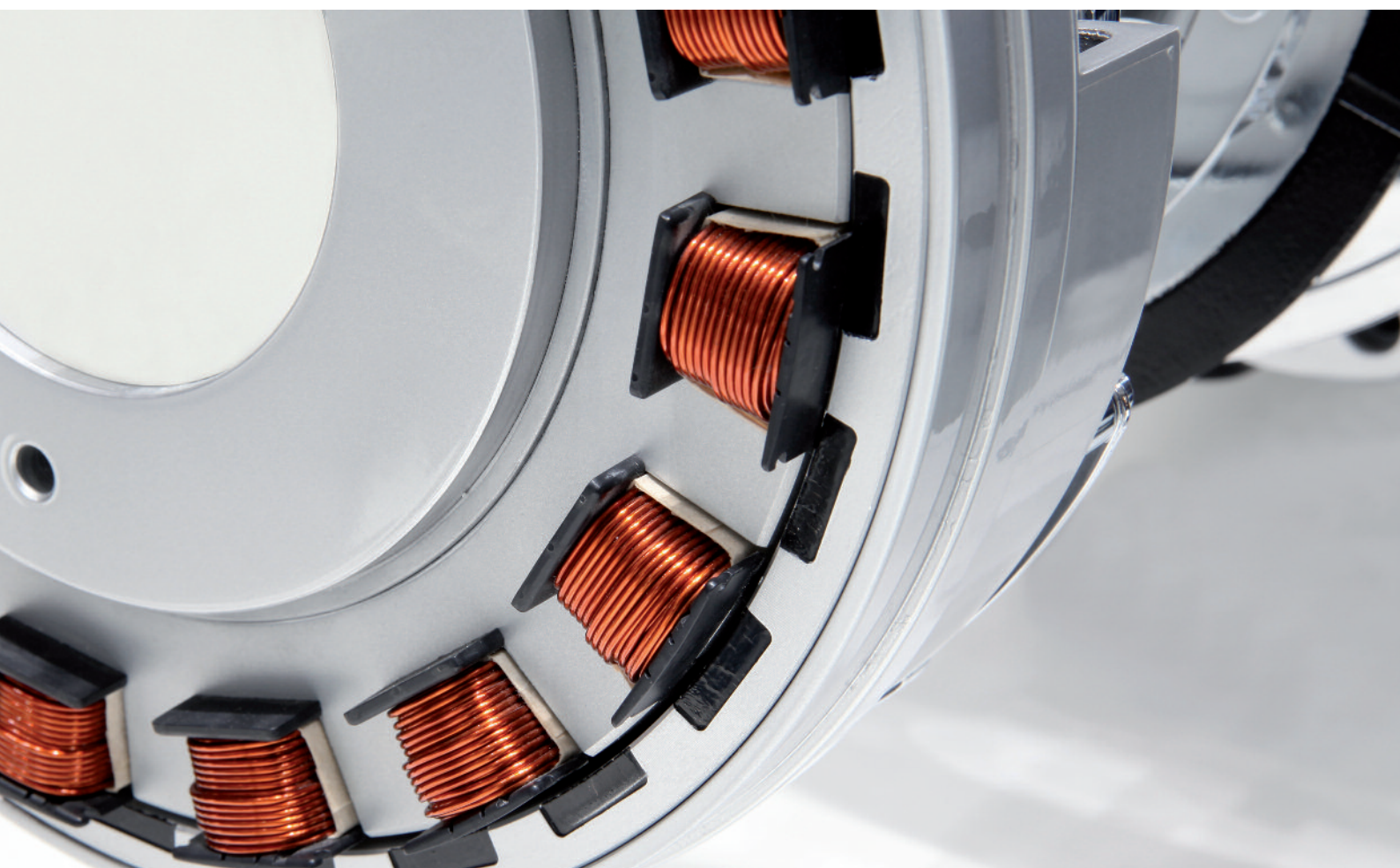


start:e

die e-mobility start-up challenge

Ein Wettbewerb des Klima- und Energiefonds
27.08.2015 – 19.11.2015, 12:00 Uhr



Wien, August 2015

Inhalt

Vorwort	1
1.0 Zielsetzung	2
2.0 Themen des Wettbewerbs	2
3.0 Zielgruppe	3
4.0 Beurteilungskriterien	4
5.0 Ablauf des Wettbewerbs	5
6.0 Ausschreibungszeitraum und Einreichfristen	6
7.0 Einreichung & Einreichunterlagen	6
8.0 Preisgeld und Unterstützung	7
9.0 Verwendungs- und Verwertungsrechte, Geheimhaltung	7
10.0 Zustimmung zu Veröffentlichungen	8
11.0 Kontakt	8

Vorwort

Die Elektromobilität stellt einen wesentlichen Baustein für ein zukünftiges klimafreundliches und nachhaltiges Mobilitätssystem dar. Daher unterstützt der Klima- und Energiefonds bereits seit seiner Gründung im Jahr 2007 dieses Thema. Im Jahr 2009 wurde ein eigenes Förderprogramm, die **Leuchttürme der Elektromobilität**, mit dem Ziel ins Leben gerufen, die erforderlichen technologischen Entwicklungen noch zügiger voranzutreiben und gleichzeitig auch die Sichtbarkeit von Elektromobilität in und aus Österreich zu erhöhen. Im Rahmen der Leuchttürme wurde eine Mehrjahresstrategie definiert, mit dem Ziel, die technologische Entwicklung zielgerichtet voranzutreiben sowie die Partizipation von Klein- und JungunternehmerInnen im Programm zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet der Klima- und Energiefonds heuer **start:e – die e-mobility start-up challenge**, um potenzielle GründerInnen und JungunternehmerInnen dazu zu animieren, sich im Bereich der Elektromobilität zu engagieren und ihr Know-how einzubringen, um technologische Innovationen voranzutreiben sowie den Markteintritt mit ihren Ideen und Lösungen zu wagen. Wesentlich dabei ist nicht nur die Auslobung eines Preises, sondern auch die im Rahmen des Wettbewerbs angebotene Unterstützung. So erhalten die besten Ideen nicht nur Schulungen und Trainings, sondern es wird auch ein Mentoring durch namhafte Player im Bereich der Elektromobilität geboten. Denn wir sind davon überzeugt, dass gute Ideen nicht nur professionelle Unterstützung, sondern auch gute Kontakte benötigen.

Ziel des Wettbewerbs ist es daher, die Elektromobilitäts-Community Österreichs durch technologische Innovationen und mutige GründerInnen zu bereichern, eine zusätzliche Dynamik auszulösen und die neuen MarktteilnehmerInnen so weit zu unterstützen, dass sie im Jahr 2017 gemeinsam mit namhaften Unternehmen an der Ausschreibung der **Leuchttürme der Elektromobilität** mit dem Thema **Low-Emission Electric Vehicles and Infrastructure Design** teilnehmen können.

Wir sind davon überzeugt, dass der Wettbewerb **start:e** einen wesentlichen Impuls geben kann, um innovative technologische Lösungen im Bereich der Elektromobilität schneller auf die Straße zu bringen, und potenziellen GründerInnen einen wesentlichen Anstoß für die Verwirklichung ihrer Idee bieten kann.

Wir freuen uns auf viele spannende Einreichungen und wünschen den InnovatorInnen viel Erfolg bei der Realisierung ihrer Ideen.



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

1.0 Zielsetzung

Ideen und Innovationen von Start-ups können in dem sich entwickelnden Elektromobilitätsmarkt als „frischer Wind“ entscheidende Impulse setzen. Gleichzeitig ist es gerade für diese Unternehmen schwierig, Anschluss an laufende Initiativen und wichtige Akteure zu finden. Daher möchten der Klima- und Energiefonds und das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) die besten Ideen und Lösungen von Start-ups auszeichnen und Start-ups die Chance bieten, im Elektromobilitätsmarkt sichtbar zu werden, sich zu vernetzen und zu positionieren.

Das Technologieprogramm „Leuchttürme der Elektromobilität“ sieht 2017 als Ausschreibungsthema „Low-Emission Electric Vehicles and Infrastructure Design“ vor. Die Start-up Challenge soll auch zum Aufbau einer Plattform beitragen, in deren Rahmen die Vernetzung von etablierten Unternehmen der Elektromobilität mit kleineren, innovativen Start-ups vorangetrieben wird, mit dem Ziel möglicher gemeinsamer Aktivitäten bei der Ausschreibung des Programms „Leuchttürme der Elektromobilität“ 2017 zu oben genanntem Thema.

2.0 Themen des Wettbewerbs

Der Fokus dieses Wettbewerbs liegt auf Technologieinnovationen im Bereich der Elektromobilität, wobei Elektromobilität nicht nur auf das Fahrzeug beschränkt ist, sondern als sehr weit gefasster Begriff zu verstehen ist, der auch die NutzerInnen und die Infrastruktur umfasst.

Themen des Wettbewerbs

Bestehende und künftige Start-ups sind eingeladen, ihre innovativen Ideen oder Lösungen zum Thema „Low-Emission Electric Vehicles and Infrastructure Design“ einzureichen. Dabei soll es sich um Technologieinnovationen handeln. Der Wettbewerb umfasst 3 Themengebiete, von denen mit der Einreichung mindestens eines adressiert werden muss:

a) Fahrzeuge (ein- und zweispurige, teil- und vollelektrifizierte)

Dieses Themengebiet umfasst unter anderem neue Fahrzeugkonzepte oder neue Lösungen für Fahrzeugfunktionalitäten (z. B. Heizung, Kühlung, Informationssysteme), Leichtbau, Fahrzeugkomponenten, Batterie & Energiemanagement im Fahrzeug, innovative Energiespeichersysteme usw.

b) Infrastruktur

Neue Lösungen für Lade- und Betankungsinfrastruktur (z. B. Ladesäule als Multifunktionsterminal, induktives Laden), Integration in das Energienetz (z. B. Smart Grid, vehicle2grid ...), neue Verleihstationen und -systeme für ein- und mehrspurige (teil)elektrische Fahrzeuge usw.

c) NutzerInnen (interoperable Mobilitätsangebote)

Neue Lösungen, um die KundInnenanforderungen besser zu erfüllen und die Elektromobilität in das Gesamtverkehrssystem zu integrieren (z. B. Zugangssysteme, Informationssysteme, Apps, Bezahloptionen), neue, auf technologischen Innovationen basierende Geschäftsmodelle, neu entwickelte, nutzerInnenorientierte Services, Einsatzmöglichkeiten für E-Fahrzeuge und Anwendungen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (z. B. Shared-Use- & Second-Life-Konzepte) usw.

Die Reife der zur Einreichung zugelassenen innovativen Ideen und Lösungen ist nicht beschränkt. Es können beispielsweise sowohl erste Ideen mit klarer Umsetzungsperspektive, erste Pläne, Lösungs- und Entwicklungsergebnisse als auch bereits entwickelte Lösungen und Produkte eingereicht werden.

3.0 Zielgruppe

Folgende Unternehmen, Organisationen und Personen können an dem Wettbewerb teilnehmen:

- Unternehmen in Gründung oder Unternehmen, die maximal 5 Jahre vor Einreichung (Stichtag: Ende der Einreichfrist) gegründet wurden und die ihren Sitz in Österreich haben. Es sind ausschließlich kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen gem. KMU-Definition einreichberechtigt (das sind Unternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz oder einer Bilanzsumme von unter 10 Mio. Euro. Die Beteiligung eines Investors am Unternehmen stellt keinen Hinderungsgrund dar, sofern die Vorgaben gemäß KMU-Definition eingehalten werden). Bei der Berechnung sind die Bestimmungen hinsichtlich Zurechnungen von Beteiligungen gemäß <http://ec.europa.eu/DocsRoom/documents/10109/attachments/1/translations/en/renditions/native> zu beachten.

- Privatpersonen mit innovativen Ideen und dem Ziel der Selbstständigkeit (Gründung eines Start-up-Unternehmens).¹
- Vereine, Genossenschaften und Forschungseinrichtungen, die das Ziel verfolgen, ein Start-up zu Gründen.²

Kooperative Einreichungen mehrerer Unternehmen sind nicht möglich. Erfolgt eine Einreichung durch eine nicht teilnahmeberechtigte Organisation, so wird die Einreichung formal abgelehnt und aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

^{1), 2)} Die Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung, mit der das Ziel der Gründung eines Start-ups bekräftigt wird, ist bei der Einreichung verpflichtend!

4.0 Beurteilungskriterien

Die eingereichten Innovationsideen werden von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) formal für eine externe ExpertInnenjury aufbereitet. Folgende formale Kriterien müssen von den AntragstellerInnen erfüllt werden:

Formale Kriterien (Mindestanforderungen):

- AntragstellerIn teilnahmeberechtigt (siehe oben Kapitel 3)
- Einreichung erfolgte korrekt über eCall
- Einreichung erfolgte bis zur festgelegten Einreichfrist
- Formatvorgaben wurden eingehalten (siehe Antragsformular)
- Die Beschreibung ist so verfasst, dass sie keinen Rückschluss auf den/die VerfasserIn bzw. dessen/deren Unternehmen/Organisation zulässt
- Die Beschreibung umfasst maximal 5 A4-Seiten
- Einreichung ist in deutscher Sprache erfolgt
- Von Privatpersonen, Vereinen, Genossenschaften und Forschungseinrichtungen wurde als zusätzliche Unterlage im eCall eine rechtsgültig unterfertigte eidesstattliche Erklärung eingereicht und dabei das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet

Anträge, die den formalen Kriterien nicht entsprechen, werden formal abgelehnt und aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Sämtliche Anträge, welche die formalen Kriterien erfüllen, werden zur qualitativen Beurteilung einer unabhängigen ExpertInnenjury vorgelegt, welche die anonymisierten Anträge auf Basis der nachstehenden Kriterien beurteilt.

Bewertungskriterien:

- **Innovationspotenzial:** Die Jury bewertet, ob die Idee/die Lösung/das Produkt zukunftsweisend, kreativ ist und technologisch über den aktuell am Markt verfügbaren neuesten Stand hinausgeht [maximal 25 Punkte].
- **Marktpotenzial:** Bewertet wird, wie wahrscheinlich es ist, dass sich die Idee/die Lösung/das Produkt bei der künftigen Entwicklung der Elektromobilität am Markt durchsetzen wird, und wie groß der Markt für die Idee/die Lösung/das Produkt ist [maximal 25 Punkte].
- **Umsetzungsstärke:** Die Jury bewertet, ob weitere Umsetzungsschritte der Idee/der Lösung/des Produkts umfassend durchdacht wurden und ob die Umsetzung auf Basis der vorgestellten Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit und technischen Machbarkeit realistisch ist [maximal 25 Punkte].
- **Nachhaltigkeit:** Bewertet wird, wie groß die positiven Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort (Sicherung von Arbeitsplätzen, des Wirtschaftsstandorts und Weiterentwicklung/Gründung von Unternehmen), die Gesellschaft (Gender, soziale Aspekte) sowie die Umwelt (insbesondere Vermeidung von Treibhausgasen) sind [maximal 25 Punkte].

Die Jury bewertet den Erfüllungsgrad jedes Kriteriums. Wird das Kriterium optimal erfüllt, erhält der/die EinreicherIn die volle Punktezahl, wird das Kriterium nicht oder nur minimal erfüllt, erhält der/die EinreicherIn null Punkte. Zwischen diesen beiden Werten werden die Punkte je nach Erfüllungsgrad vergeben. Der Gesamtpunktwert errechnet sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen der Jurymitglieder.

5.0 Ablauf des Wettbewerbs

Mit dem gegenständlichen Wettbewerb werden Einreichungen/Ideen zu Technologieinnovationen gesucht. Auf der Website www.start-emobility.at bzw. unter <https://ecall.ffg.at> befinden sich alle relevanten Informationen und Antragsformulare. Die Eingabe von projektspezifischen Daten sowie der Upload des vollständig ausgefüllten Antragsformulars und allfälliger Beilagen ist innerhalb der **Einreichfrist bis 19.11.2015, 12:00 Uhr**, durchzuführen.

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die Einreichungen von der FFG formal geprüft und bei positiver Prüfung an die externen JurorInnen übermittelt. Die Bewertung der Einreichungen erfolgt durch die Jury anhand der in Kapitel 4 erläuterten Kriterien.

Die besten 10 gereihten Einreichungen (jene mit den meisten Punkten) werden für eine erste Betreuung ausgewählt. Sie werden vom Impact Hub Vienna unterstützt und es werden Trainings zu Themen wie Geschäftsmodell, Partnerschaften, Finanzierung und Präsentationstechnik angeboten. Zusätzlich soll, nach Möglichkeit, diesen Einreichungen ein/e MentorIn zur Verfügung gestellt werden, um den Start-ups dadurch auch die Teilnahme an der Ausschreibung der „Leuchttürme der Elektromobilität“ im Jahr 2017 zu ermöglichen.

Die 10 im Rahmen der ersten Stufe betreuten Einreichungen werden im Anschluss eingeladen, sich vor einer Jury zu präsentieren und die Fragen der Jury zu beantworten.

Auf Basis der Präsentation wählt die Jury anhand der in Kapitel 4 genannten Kriterien die besten 3 Einreichungen aus. Dabei erfolgt die Reihung der Einreichungen nach Punkten, wobei jene Einreichung mit der höchsten Punktezahl der Sieger des Wettbewerbs ist.

Die 3 ausgewählten besten Einreichungen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im März 2016 bekannt gegeben. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgt auch die Verleihung der Preisgelder für die 3 bestgereihten Einreichungen. Zusätzlich gibt es einen Publikumssieger, der im Rahmen der Abschlussveranstaltung gekürt wird. Dabei erhält jede/r VeranstaltungsteilnehmerIn eine Stimme. Jene Einreichung, die die meisten Stimmen erhält und nicht unter den von der Jury ausgewählten besten 3 Projekten ist, wird als Publikumssieger prämiert.

Die ausgewählten besten 3 Einreichungen sowie der Publikumssieger werden im Rahmen der sogenannten Acceleration-Phase intensiv bei der Entwicklung ihrer Geschäftsidee unterstützt werden. Sie werden für 6 Monate durch den Impact Hub Vienna begleitet und betreut. Diese Betreuung wird durch den Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellt.

6.0 Ausschreibungszeitraum und Einreichfristen

Ausschreibungsstart: 27.08.2015
Einreichschluss: 19.11.2015, 12:00 Uhr

Abschlussveranstaltung mit Auszeichnung der
Gewinner: März 2016
Venture Meet-up: Februar 2017

7.0 Einreichung & Einreichunterlagen

Die Einreichunterlagen sind die Basis für die Formalprüfung durch die FFG und die Beurteilung der Jury.

Die Unterlagen stehen auf der Website www.start-emobility.at und im eCall (<https://ecall.ffg.at>) zur Verfügung und sind zu verwenden.

Neben Basisdaten werden darin folgende Inhalte abgefragt:

- Beschreibung der Idee
- Innovationspotenzial
- Marktpotenzial
- Umsetzungspotenzial
- Nachhaltigkeit

Die Einreichung ist ausschließlich online via eCall möglich: <https://ecall.ffg.at>

8.0 Preisgeld und Unterstützung

Im Rahmen der ersten Stufe werden bis zu 10 Einreichungen ausgewählt, welche eine Unterstützung durch den Impact Hub Vienna hinsichtlich der Weiterentwicklung der Geschäftsidee enthalten. Nach Möglichkeit wird allen Projekten ein/e MentorIn zur Verfügung gestellt, welche/r bei der Weiterentwicklung unterstützt.

Die nach der Präsentation vor der Jury ausgewählten besten 3 Einreichungen sowie der Publikumssieger werden im Rahmen einer anschließenden Acceleration-Phase intensiv durch den Impact Hub Vienna betreut.

Zusätzlich werden alle Projekte der ersten und zweiten Stufe vom Klima- und Energiefonds, nach Möglichkeit, medial präsentiert und Informationen zu den einzelnen Geschäftsideen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung werden die 3 besten Projekte prämiert und es wird ein Preisgeld vergeben. Das Preisgeld für den ersten Platz beträgt 15.000 Euro, für den zweiten Platz 10.000 Euro und 5.000 Euro für den dritten Platz.

9.0 Verwendungs- und Verwertungsrechte, Geheimhaltung

Die Verwendungs- und Verwertungsrechte der eingereichten Ideen bzw. Lösungen verbleiben bei den EinreicherInnen. Mit der Verleihung des Innovationspreises erwirbt der Klima- und Energiefonds keine Verwendungs- und Verwertungsrechte an den eingereichten Ideen bzw. Lösungen. Die elektronisch eingereichten Beschreibungen der Ideen/Lösungen werden durch

die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) für eine spätere Nachvollziehbarkeit des Verfahrens elektronisch gespeichert. Alle an der Abwicklung des Innovationspreises beteiligten Personen (Klima- und Energiefonds, FFG, JurorInnen) sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

10.0 Zustimmung zu Veröffentlichungen

Der Wettbewerb wird durch eine entsprechende Öffentlichkeits- und Medienarbeit begleitet, die erlaubt, die Start-ups und ihre Ideen auch in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dadurch wird für die EinreicherInnen ein PR-Mehrwert geschaffen und der Austausch bzw. die Kontaktaufnahme mit PartnerInnen wird möglich.

Zu diesem Zweck

- sind die 10 bestgereihten Einreichungen verpflichtet, dem Klima- und Energiefonds veröffentlichungs-fähige Texte und Bilder zur Verfügung zu stellen. Nur diese werden veröffentlicht. Den EinreicherInnen steht es frei, die Texte und Bilder so zu gestalten, dass keine Geschäftsgeheimnisse sowie wirtschaftliche und technische Details veröffentlicht werden.
 - sind alle anderen positiv beurteilten Einreichungen eingeladen, ebenfalls veröffentlichungs-fähige Texte und Bilder zur Verfügung zu stellen. Nur diese werden veröffentlicht. Den EinreicherInnen steht es frei, die Texte und Bilder so zu gestalten, dass keine Geschäftsgeheimnisse sowie wirtschaftliche und technische Details veröffentlicht werden.
- werden die in den obigen Punkten genannten Informationen auf der Website www.start-emobility.at präsentiert.

Mit der Einreichung zu diesem Wettbewerb stimmt der/die EinreicherIn ausdrücklich zu, dass durch den Klima- und Energiefonds

- der Firmen-/Organisationsname, der Name der Einreichung und der Umstand, dass eine Einreichung erfolgt ist, veröffentlicht werden.
- die 10 bestgereihten Einreichungen bei der Abschlussveranstaltung genannt und vorgestellt werden.
- die im zweiten Absatz dieses Kapitels genannten Informationen auf der Website www.start-emobility.at sowie sonstig medial veröffentlicht werden.

11.0 Kontakt

Informationen zur Einreichung auf der Programm-website www.start-emobility.at

Mag. Gernot Wörther

Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: +43 (0)1 585 03 90-24
Mobile: +43 (0)664 969 19 80
Fax: +43 (0)1 585 03 90-11
E-Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at

DI Ralph Feichtinger

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Thematische Programme
Sensengasse 1, 1090 Wien
Telefon: 05/7755-5044
E-Mail: ralph.feichtinger@ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Gernot Wörther

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Fotos:
Klima- und Energiefonds/Ringhofer
LVDESIGN – fotolia.com

Herstellungsort:
Wien, August 2015

